

Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Frau Bader
über Büro Kreistag

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Amt für Kreisentwicklung
Bearbeiter: Herr Thom
Zimmer-/Haus-Nr.: Zi. 346 / Haus 1
Telefon-Durchwahl: 03984 / 70 – 19 80
Telefax: 03984 / 70 – 28 99
E-Mail: kreisentwicklung@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
AF/482/2016	23.02.2016		02.03.2016

Ihre Anfrage (AF/482/2016): Profitmöglichkeiten der lokal betroffenen Bevölkerung durch Windräder

Sehr geehrter Frau Bader,

mit Ihrer Anfrage (DS.-Nr. AF/482/2016), eingereicht am 23.02.2016, baten Sie in Bezug auf den Überschuss in der Stromproduktion und den hohen Strompreisen in der Region um Informationen zu den Vorteilen der Windkraftgewinnung für die Bürger.

Sie fragten:

Die Uckermark produziert mehr Strom als sie selbst verbraucht. Trotzdem gibt es hier „mit die höchsten Strompreise“ (Zitat S. Moritz, „Zwei Deutschland“, A. Graf, S. 120).

Wie kann die Bevölkerung in den uckermärkischen Regionen, die stark von Windrädern betroffen sind, stärker davon profitieren?

Gemäß § 12 Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark möchte ich Ihre Fragen wie folgt beantworten:

- Es ist richtig, dass die Stromproduktion in der Uckermark den regionalen Stromverbrauch übersteigt.

Nach Angaben der Online-Datenbank Energymap deckt allein (!) die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien den Strombedarf in der Uckermark zu 213 Prozent ab. Es wird also mehr als doppelt so viel Strom produziert als eigentlich direkt vor Ort verbraucht wird.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0
Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Darstellung: Gegenüberstellung des Stromverbrauchs und der Stromproduktion, aufgeteilt nach Energieträgern¹

Stromverbrauch:
981.254 MWh/Jahr

Einwohner:
132.602 Bürger

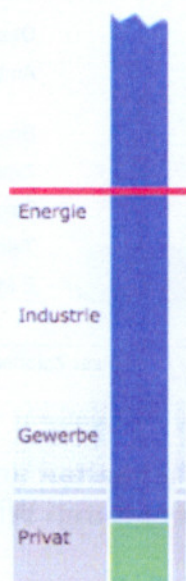
Fläche:
3.057 km²

Anmerkungen:

1) Die regionalen Verbrauchsdaten sind Schätzungen auf der Basis des durchschnittlichen Stromverbrauches in der Bundesrepublik.

2) Die Berechnungen der EE-Stromproduktion basieren, sofern entsprechende Zahlen vorliegen, auf den realen Produktionsdaten für ein volles Kalenderjahr.

3) Die zugrundeliegenden EEG-Anlagen entsprechen dem Stand der Meldungen vom 24.08.2015.



Erneuerbare Stromproduktion

2.085.246 MWh/Jahr



Solarstrom

1.548 Anlagen
221 MW(peak)

178.654 MWh/Jahr



Windkraft

552 Anlagen
858 MW(peak)

1.737.416 MWh/Jahr



Wasserkraft

1 Anlagen
0 MW(peak)

59 MWh/Jahr



Biomasse

55 Anlagen
28 MW(peak)

168.701 MWh/Jahr



Klärgas, etc

1 Anlagen
0 MW(peak)

414 MWh/Jahr



Geothermie

0 Anlagen
0 MW(peak)

0 MWh/Jahr

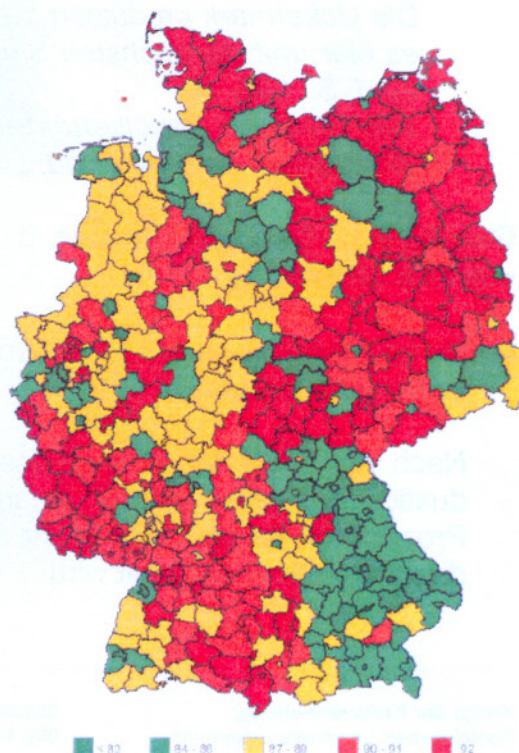
Den größten Anteil an der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien nimmt in der Uckermark mit über 80 % die Windkraft ein. Danach folgen erst weit abgeschlagen Stromquellen aus Sonne und Biomasse mit jeweils rund 8 %.

Als Anlage 1 ist eine Gegenüberstellung von Stromverbrauch und Stromproduktion aus erneuerbaren Energien für Teilregionen der Uckermark beigefügt.

Eine Statistik, die die konventionelle und erneuerbare Stromproduktion auf Ebene der Landkreise zusammenfasst, ist der Kreisverwaltung nicht bekannt.

- Es ist ebenfalls richtig, dass die Strompreise regional sehr unterschiedlich sind und die in der Uckermark mit zu den höchsten in der Bundesrepublik zählen.

Die nebenstehende Darstellung visualisiert die regionalen Unterschiede in den Strompreisen in Deutschland. Die Strompreise sind farblich unterschiedlich dargestellt, wobei rot für eher teuer und grün für eher günstig steht.²

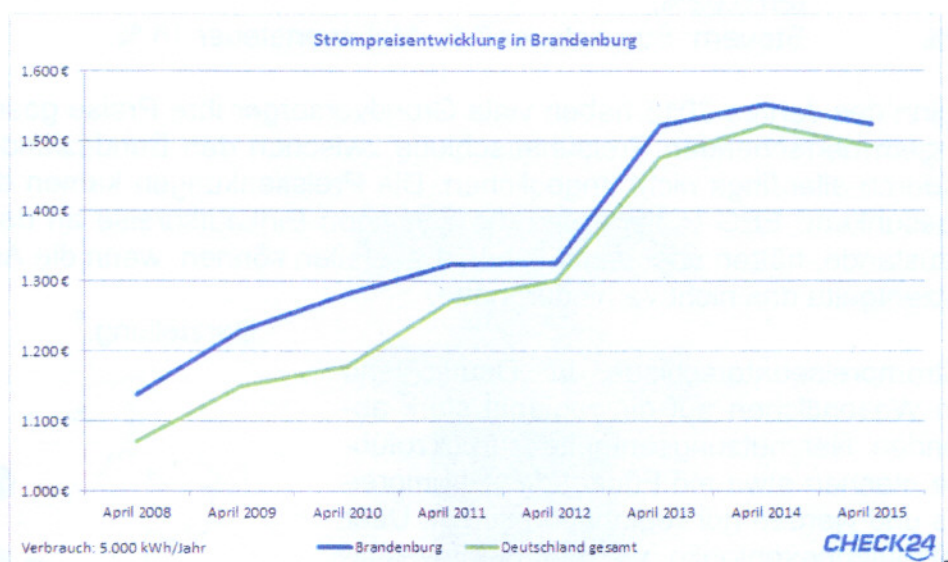


¹ www.energymap.info/energieregionen, Abruf am 29.02.2016, Datenstand vom 24.08.2015.

² <https://www.stromauskunft.de/strom-preise/>, Abruf am 29.02.2016.

Eine Übersicht über die Strompreisentwicklung in der Uckermark liegt nicht vor. Hier kann jedoch stellvertretend auf die Entwicklung in Brandenburg verwiesen werden.

Darstellung: Entwicklung der Strompreise in Brandenburg³



Die Strompreisentwicklung in Brandenburg ging in den vergangenen Jahren fast unaufhaltsam aufwärts. Allein zwischen 2008 und 2012 ist allein der Strompreis für die Grundversorgung um rund 25 Prozent angestiegen. Dieser berücksichtigt die Strompreise der Grundversorgung, des günstigsten Angebotes des Grundversorgers und der 10 günstigsten alternativen Stromanbieter im Netzgebiet für einen angenommenen Jahresverbrauch eines Vier-Personen-Haushalts von 5.000 Kilowattstunden. Für den Musterstromhaushalt bedeutet diese Entwicklung, dass 2012 im Vergleich zu 2008 für Strom Mehrkosten von etwa 276 Euro im Jahr anfielen. Im Durchschnitt zahlte ein Brandenburger Stromhaushalt mit vier Personen für die Grundversorgung Ende 2012 etwa 1.380 Euro im Jahr.

Seit Anfang 2013 ist die Entwicklung der Strompreise in Brandenburg nochmals sprunghaft um etwa 13 Prozent angestiegen. Ein Grund für die deutliche Erhöhung liegt in gestiegenen staatlichen Abgaben, die einen Großteil des Strompreises ausmachen: Einerseits stieg die EEG-Umlage um fast 50 Prozent an, andererseits wurden vielerorts die Netzkosten angehoben. Doch auch der Preis für Stromeinkauf, -erzeugung und Vertrieb schlugen bei den Stromanbietern zu Buche. Hinzu kommen noch Konzessionsabgabe, die KWK-Abgabe sowie zusätzlich eine Stromsteuer. Auf alle diese Bestandteile wird außerdem die Mehrwertsteuer aufgeschlagen.

Eine Auswertung der Bundesnetzagentur zeigt eine beispielhafte Strompreiszusammensetzung für Haushaltskunden mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh:⁴

- 26 % Kosten für Strombeschaffung, Vertrieb und Gewinnmarge
- 2,3 % Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung
- 20,4 % Nettonetzentgelt

³ CHECK24-Strompreisindex, abrufbar unter <https://www.check24.de/strom/stromanbieter/brandenburg/>, Abruf am 29.02.2016.

⁴ Bundesnetzagentur (2015): Monitoringbericht 2015, S. 210.

- 28,4 % Abgaben/Umlagen: Konzessionsabgabe 5,6 %, EEG-Umlage 21,2 %, Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz KWKG 0,9 %, Umlage nach § 19 der Strom-Netzentgeltverordnung 0,8% und Umlage für abschaltbare Lasten 0,02%,
- 23 % Steuern: Stromsteuer 7 %, Mehrwertsteuer 16 %.

Zu Beginn des Jahres 2015 haben viele Grundversorger ihre Preise gesenkt. Die seit langem herrschenden Preisunterschiede zwischen den Bundesländern wurden dadurch allerdings nicht angeglichen. Die Preissenkungen kamen durch die leicht gesunkene EEG-Umlage und die günstigen Einkaufspreise an der Strombörse zustande, hätten aber weitaus höher ausfallen können, wenn die Anhebung der Netzentgelte das nicht verhindert hätte.

- Die Strompreiseunterschiede in Deutschland sind im Wesentlichen auf die regional stark abweichenden Netznutzungsentgelte zurückzuführen. Sie machen etwa ein Fünftel des Strompreises aus und werden nur regional umgelegt. Über die Netznutzungsentgelte werden die Investitionskosten abgedeckt, die für den Netzausbau aufgebracht werden müssen, um den Strom von den Erzeugerregionen im Nordosten Deutschlands zu den großen Nachfragezentren im Südwesten zu übertragen.

Die Abwanderung der Bevölkerung verstärkt den Preis-Effekt, weil sich die Netzkosten so auf immer weniger Stromkunden verteilen. Ein Grund für das deutliche Preisgefälle ist auch die hohe Anzahl großer Ökostrom-Anlagen, deren Anschlusskosten ebenfalls von den regionalen Verbrauchern getragen werden.

Verstärkend wirken sich zudem die öffentlichen Abgaben aus. Da diese zum Teil umsatzabhängig erhoben werden, werden Gebiete mit hohen Netznutzungsentgelten nochmals zusätzlich belastet.

- Auf den Wirtschaftsstandort hat die Energiepolitik auf diese Weise paradoxe Auswirkungen:

Energie ist ein grundlegender Produktionsfaktor für die Industrie. Da sich in den großen Industrie- und Ballungszentren im Südwesten der Republik die Energie durch die Abschaltung von alten Kraftwerken perspektivisch verknappt und zum Wachstumshemmnis werden würde, müsste die Standortattraktivität für den energiereichen Nordosten steigen. Daraus könnten Impulse für die Ansiedlung und Entwicklung energieintensiver Branchen entstehen.

Darstellung:⁵



⁵ Schucht, Boris (2010): Auswirkungen des Ausbaus der erneuerbaren Energien auf die regionalen Netzentgelte, Präsentation zum Workshop zum Energierecht am 03.09.2010.

Stattdessen hat sich die Situation durch die Energiepolitik jedoch verkehrt. Mit der Energie werden auch die potentiellen Standortvorteile aus den Erzeugerregionen exportiert, während die durch den dafür notwendigen Netzausbau entstehenden Kosten in den eher strukturschwachen Regionen verbleiben. Die hohen Energiepreise haben sich mittlerweile zu einem deutlichen Ansiedlungshemmnis für energieintensive Unternehmen und zu einer Belastung für die bereits ansässigen Betriebe entwickelt. Forderungen, diese Fehlentwicklungen zu korrigieren und die Netzentgelte bundesweit umzulegen, um auch die Profiteure an den Netzausbaukosten zu beteiligen, fanden bisher wenig Beachtung.

- Um die Bevölkerung, die in der Nähe eines Windparks wohnen, stärker an der Wertschöpfung finanziell zu beteiligen, die Akzeptanz zu erhöhen und ggf. eine Kompensation für mögliche Einbußen an Lebensqualität zu bieten, gibt es verschiedene Grundmodelle und zahlreiche Mischvarianten. Diese werden allgemein unter dem Begriff des „Bürgerwindparks“ zusammengefasst, wobei unterschiedliche Rechtsformen mit unterschiedlichen Auswirkungen auf die Mitspracherechte und die Haftung der Beteiligten möglich sind.
 - Die beiden häufigsten Formen sind die „Energiegenossenschaft“ und die Kommanditgesellschaft. Hier treten die Bürger als Genossenschaftsmitglieder bzw. Kommanditisten einer Projektgesellschaft eG bzw. GmbH & Co. KG mit den entsprechenden Stimmrechten auf. Die Projektgesellschaft zeichnet sich für die Planung und Durchführung des Projektes verantwortlich. Die erwirtschafteten Gewinne werden an die Anteilseigner ausgezahlt.
 - Die finanzielle Beteiligung der Bürger an großen Investitionsvorhaben kann auch über Darlehen, Sparbriefe, „Bürgerwindaktien“, Genussrechte oder Schuldverschreibungen erreicht werden. In diesem Falle überlassen die Bürger einer Projektgesellschaft finanzielle Mittel und erhalten im Gegenzug als Anteilseigner eine feste oder variable Verzinsung. Im Gegensatz zur Genossenschaft oder einer Publikums - KG besteht für die Bürger hier keine Mitbestimmungsmöglichkeit.
 - Möglich ist ebenso ein Stiftungsmodell, das auch mit anderen Beteiligungsformen kombinierbar ist. Dabei wird neben der Projektgesellschaft, die den Bau und Betrieb der Windkraftanlage verantwortet, eine Stiftung mit möglichst weiten gemeinnützigem Zweck vor Ort gegründet. Das Stiftungskapital speist sich aus dem Gewinn der Projektgesellschaft (als Beispiel: 0,75 % der Einspeisevergütung). Über Ausschüttungen werden regionale, dem Allgemeinwohl dienende Projekte unterstützt. Das Stiftungsmodell hat den Vorteil, dass alle Bürger von der Anlage vor Ort profitieren, ohne sich als Mitfinanzier engagieren zu müssen.
 - Ein ganz eigenes, innovatives Modell ist der „Windkraftbonus“, den das regional ansässige Unternehmen ENERTRAG seinen Kunden gewährt. Dabei können Bürger einen Rabatt auf ihre Stromrechnung erhalten, wenn sie in einer Gemeinde mit Windkraftanlagen des Unternehmens wohnen und Öko-Strom des Unternehmens beziehen. Die Höhe des Rabatts ist abhängig von der Anzahl der im Umfeld errichteten Windkraftanlagen.

Zusammenfassend gibt es zahlreiche Möglichkeiten, wie Bürger an der Energiewende vor Ort beteiligt werden können. Der Kreisverwaltung sind derzeit jedoch keine Initiativen zur Umsetzung eines Bürgerwindparks in der Region bekannt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Uwe Falke
komm. Dezernent

Anlage 1:**Übersicht über den Anteil der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien am Stromverbrauch in der Uckermark⁶**

26 % EE	Bundesrepublik Deutschland
77 % EE	Brandenburg
213 % EE	Uckermark

Lesebeispiel: 26 % des Strombedarfs in Deutschland wird aus erneuerbaren Energien gedeckt.

Teilräumliche Daten der Uckermark:

137 % EE	Angermünde	590 % EE	Passow
18 % EE	Berkholz-Meyenburg	483 % EE	Pinnow
1.344 % EE	Boitzenburger Land	99 % EE	Prenzlau
573 % EE	Brüssow, Uckermark	7 % EE	Randowtal
937 % EE	Carmzow-Wallmow	563 % EE	Schenkenberg
36 % EE	Casekow	43 % EE	Schwedt / Oder
3 % EE	Flieth-Stegelitz	19 % EE	Schöneberg bei Angermünde
18 % EE	Gartz (Oder)	108 % EE	Schönfeld
50 % EE	Gerswalde	1.664 % EE	Tantow
414 % EE	Gramzow, Uckermark	63 % EE	Temmen-Ringenwalde
1.627 % EE	Grünow bei Prenzlau	43 % EE	Templin
45 % EE	Göritz bei Prenzlau	150 % EE	Uckerfelde
1.132 % EE	Hohenselchow-Groß Pinnow	963 % EE	Uckerland
1 % EE	Lychen	6 % EE	Zichow
129 % EE	Mark Landin		
21 % EE	Mescherin		
82 % EE	Milmersdorf		
2.981 % EE	Mittenwalde bei Templin		
323 % EE	Nordwestuckermark		
110 % EE	Oberuckersee		

⁶ <http://www.energymap.info/energieregionen/DE/105/108/309.html>, Stand vom 24.08.2015, abgerufen am 29.02.2016.